

Jahresbericht 2021



Erziehungsberatungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Caritas-Dienste Landkreis München

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Landkreis München gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Inhalt

Vorwort	4
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	6
2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet	7
2.1. Personelle Besetzung	7
2.2. Räumliche Ausstattung.....	7
3. Beschreibungen des Leistungsspektrums	8
3.1. Gesetzliche Grundlagen	8
3.2. Beratung und Therapie.....	9
3.2.1. Gerichtsnahе Beratung.....	9
3.2.2. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 8b SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“	10
3.3. Psychologische und medizinische Diagnostik	11
3.4. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit.....	11
3.5. Krisenintervention.....	11
4. Klientenbezogene statistische Angaben	12
4.1. Einzugsgebiet der Beratungsstelle Taufkirchen	12
4.2. Anzahl der Beratungsfälle	13
4.3. Wartezeiten.....	13
4.4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung.....	14
4.5. Sozioökonomische Situation der Familien	15
4.6. Staatsangehörigkeit.....	15
4.7. Familienzusammensetzung	15
4.8. Familien- bzw. Lebenssituation	16
4.9. Schul- und Ausbildungssituation	17
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	18
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	21
6.1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII	21
6.2. Anzahl der Sitzungen im Beratungszeitraum	21
6.3. Klienten bezogene Leistungen / Formen der Beratung	22

6.4.	Abschlussgründe (nur abgeschlossene Beratungen)	23
6.5.	Entwicklung der Anmeldezahlen	24
7.	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	25
7.1	Supervision	25
7.2.	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.....	25
7.3.	Interner fachlicher Austausch	27
8.	Prävention / Multiplikatorenarbeit / Netzwerk.....	28
8.1.	Angebote für Eltern, Familien und Kinder.....	28
8.1.1.	Vorträge für Eltern	28
8.1.2.	„Fit für die Schule?“ – Untersuchung zur Schulfähigkeit	28
8.1.3	Wunschbaumaktion in der Pfarrei St. Bartholomäus – Angebot für Kinder	29
8.2.	Fachberatung.....	29
8.2.1.	Einzelfallbezogene Fachberatung für Kitas und Schulen.....	29
8.2.2.	Fachberatung für Kindertagesstätten in der Gemeinde Taufkirchen	30
8.3.	Referententätigkeit	30
8.3.1.	Veranstaltungen zur Kindeswohlgefährdung im Hachinger Tal	30
8.3.2.	Elternabende und Fachvorträge.....	30
8.4.	Vernetzung / Kooperation / Austausch mit anderen Institutionen	31
9.	Öffentlichkeitsarbeit.....	32
10.	Nachrichten und Informationen, Perspektiven und Dank.....	34
	Anlagen: Highlights.....	35

Vorwort

Liebe Leser/innen,

„Wir sind da! Wir bleiben da! Du kannst zu uns kommen!“ Das war und ist unsere Botschaft an die Kinder und insbesondere an die Jugendlichen. Auch in diesem Jahr wurde bei fast allen Kindern und Jugendlichen das natürliche kindliche Streben nach Verselbstständigung, Selbstbestimmung und die Teilhabe an Bildung beeinträchtigt. Psychische Symptome des jungen Menschen wie Ängstlichkeit, Depressivität, Hyperaktivität und eine verminderte Lebensqualität standen vielfach im Vordergrund der Beratungen.

Wir blicken auf ein sehr anspruchsvolles und herausforderndes Jahr zurück. Bewältigt haben wir die Fülle an Anfragen durch unser stabiles, sehr engagiertes Team. Mit Flexibilität und Kreativität gelang es, Beratung durchgängig anzubieten und Gruppenangebote an Einzel- und Familiensettings anzupassen. Die Anliegen der Eltern und ihrer Kinder konnten wir hierdurch gut begleiten.

Unsere Elternumfrage im letzten Quartal 2021 ergab – auch wenn sie nicht repräsentativ ist –, dass die Eltern das persönliche Gespräch bevorzugen. Der direkte empathische Austausch im geschützten Raum ist nach wie vor das bevorzugte Beratungssetting. Das Gespräch kann aufsuchend in einer Einrichtung oder auch in unserer Beratungsstelle stattfinden.

Hilfreich ist die nun zur Verfügung stehende vielfältig einsetzbare Videoberatung, mit der wir die Eltern gerade über Vorträge mit aktuellen Themen zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen gut erreichen. Vielfach konnte die Videoberatung im Rahmen des Blended Counseling eingesetzt werden, wenn die Eltern zu einem Beratungstermin nicht persönlich erscheinen konnten, weil entweder sie selbst oder eines ihrer Kinder sich in Quarantäne begeben mussten. Die Videoberatung zeigt viel Potenzial, das niederschwellige Beratungsangebot erweitern zu können. Gerade Jugendliche sind über dieses Medium gut zu erreichen.

Das im Frühsommer verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eröffnet gute Möglichkeiten, die Selbstbestimmung und Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Die Mitgestaltung des Sozialraumes und die Intensivierung bestehender sowie das Eingehen neuer Kooperationen sind ein spannender Weg Synergien zu nutzen, um

diese große Aufgabe realisieren zu können. Hier haben wir uns auf den Weg gemacht, gemeinsam mit den Einrichtungen im Hachinger Tal auszuloten und zu diskutieren, was möglich ist. Dieser Prozess wird durch das Kreisjugendamt München gestärkt und tatkräftig unterstützt. Dafür herzlichen Dank!

Für 2022 stehen neue Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des KJSG an. Vorrangig angestrebt ist der Ausbau der Aufsuchenden Beratung im Hachinger Tal, durch die es den Kindern und ihren Eltern erleichtert wird, das Unterstützungsangebot unserer Beratungsstelle in den pädagogischen Einrichtungen vor Ort nutzen zu können – ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion, Bildungsteilhabe und soziale Gerechtigkeit. Schauen wir mal, wie weit wir kommen.

Mit diesem Ausblick auf 2022 wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen.

Taufkirchen im Dezember 2021



Barbara Schroeder, Leiterin der Beratungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Taufkirchen ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. Sie fußt auf einem für jede/n Mitarbeiter/in geltenden christlichen Leitbild, das handlungsleitend die Arbeit trägt.

Die zentral gelegenen Räumlichkeiten der Beratungsstelle befinden sich im Lindenring 56 in Taufkirchen, direkt neben dem Pfarrbüro des Pfarrverbandes St. Georg und St. Johannes im ersten Stock. Schulen, Kindergärten und Horte sind in Fußentfernung. Vom S-Bahnhof Taufkirchen ist die Beratungsstelle in ca. 10 Gehminuten zu erreichen; auch die Bushaltestelle der Linie 241 befindet sich in nächster Nähe.

<p>Anschrift</p> <p>Caritas Dienst Landkreis München Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Lindenring 56 82024 Taufkirchen</p> <p>Telefon: 089 / 612 25 01</p> <p>eb-taufkirchen@caritasmuenchen.de www.caritas-taufkirchen.de/eb</p> <p>Träger</p> <p>Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Hirtenstr. 4 80331 München</p> <p>Telefon: 089 / 55 169-0</p> <p>Fax: 089 / 550 42 03</p>	<p>Anmeldung und Öffnungszeiten</p> <p>Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag geöffnet.</p> <p>Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder per Mail anmelden. Sie erhalten umgehend einen Termin. In Krisensituationen bieten wir auch kurzfristig Termine an.</p> <p>Sekretariatszeiten</p> <p>Montag bis Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr</p> <p>Freitag: 9.00 - 14:00</p> <p>Telefonische Sprechstunde</p> <p>Dienstag: 13:00 - 14:00 Uhr Donnerstag: 13:00 - 14:00 Uhr</p>
---	---

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

2.1. Personelle Besetzung

Unser Team setzt sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Barbara Schroeder	M.A. Soziale Arbeit, Familientherapeutin / Systemische Therapeutin (DGSF); Kinderschutzfachkraft Fachdienstleitung
Karl Brückner	Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Familientherapeut / Systemischer Therapeut (DGSF); Kinderschutzfachkraft Stellv. Fachdienstleitung
Beatrix Ehler	Diplom-Pädagogin (Univ.), Systemische Familientherapeutin, Ausbildung in personenzentrierter Kinderpsychotherapie, Kinderschutzfachkraft
Maria Haas	Kindheitspädagogin B.A., Familientherapeutin / Systemische Therapeutin (i. Ausb.)
Isabel Schröder	Diplom-Psychologin, Familientherapeutin / Systemische Therapeutin (DGSF)
Hildegard Gericke	Dipl. Betriebswirtin BA; Team- und Leitungsassistenz
Kathi Köth	Industriekauffrau

Unser Team wird ergänzt durch konsiliarische Beratung auf Honorarbasis:

Frau Dr. Katrin Heist, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie,

2.2. Räumliche Ausstattung

Auf insgesamt 176,00 Quadratmetern Fläche verfügt unsere Beratungsstelle über sechs Beratungsräume, ein Spiel- und Therapiezimmer, ein Sekretariat, eine Küche und einen Wartebereich. Für Teammeetings und Vernetzungstreffen können wir einen Gruppenraum im zweiten Stockwerk desselben Gebäudes nutzen.

3. Beschreibungen des Leistungsspektrums

Unser Beratungsangebot steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Angehörigen sowie pädagogischen Fachkräften unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung zur Verfügung. Unsere Hilfsangebote sind für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiteri/nnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Bei Bedarf arbeiten wir mit anderen Diensten, Einrichtungen und therapeutisch/medizinischen Praxen/Kliniken zusammen oder vermitteln Kontakte.

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit in der Beratungsstelle basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vorrangig auf den dort festgeschriebenen §§ 16, 17, 18 und 28. Die Beratungen erfolgen mit Blick auf das Wohl des Kindes. Sind die Beratungen diesem Wohl zuträglich und dafür erforderlich, haben Familien im Rahmen der „*Hilfen zur Erziehung*“ darauf einen Rechtsanspruch. Des Weiteren beraten wir Familien bei der Klärung der Frage einer drohenden oder vorhandenen seelischen Behinderung im Sinne des § 35a SGBVIII.

Die gesetzlichen Grundlagen haben im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) folgenden Wortlaut:

Paragraf	Inhalt
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall
§ 17	Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung von Kindern, Jugendlichen und / oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts
§ 28	Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
§ 35a	Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung

§ 41	Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung
§ 8a	Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages für pädagogische Fachkräfte und soziale Einrichtungen
§ 8b	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen
§ 156 FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

3.2. Beratung und Therapie

Die multidisziplinäre personelle Besetzung der Beratungsstelle (2.1) bietet für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis München ein umfassendes Hilfsangebot. Familien und pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich fachlichen Rat bezüglich des Verhaltens, der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu holen. Wir unterstützen unsere Klienten, Ressourcen und Lösungen für sich und ihre Familie zu erkennen und zu nutzen. Gemeinsam erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten. Kindern und Jugendlichen leisten wir Beistand bei der Bewältigung ihrer Probleme und helfen darüber hinaus, Potentiale und Fördermöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu identifizieren und umzusetzen. Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, beraten wir hinsichtlich des Umgangs mit ihren Kindern. Auf Wunsch vermitteln wir Kontakte zu Therapeuten und anderen Jugendhilfeangeboten im Landkreis.

3.2.1. Gerichtsnahe Beratung

Getrenntlebende Eltern können sich an die Beratungsstelle wenden und durch eine Mediation nach dem Modell der gerichtsnahe Beratung (nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)) Unterstützung erfahren. Gerichtsnahe Beratung kommt zustande, wenn das Familiengericht sich dazu entscheidet, ein Verfahren zu unterbrechen oder auszusetzen und die Eltern an die Beratungsstelle zu verweisen. Hier erhalten Eltern in Trennung die Gelegenheit zur Beratung und Vermittlung. Die gerichtsnahe Beratung zeichnet sich durch einen geschützten Rahmen aus, in dem die Eltern eine neue Chance erhalten, sich auszutauschen und neue Kommunikationswege einzuüben. Die Entwicklung einvernehmlicher Absprachen und die Stärkung der

Selbstverantwortung sind die wichtigsten Ziele der gerichtsnahen Beratung. Die Berater/innen haben dabei ein Selbstverständnis als „Brückenbauer“ zwischen den Eltern, so, dass diese die Bedürfnisse ihrer Kinder wieder verstärkt in den Blick nehmen und lernen können, die Paar- von der Elternebene zu trennen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 12 gerichtsnahen Beratungsprozesse an der Beratungsstelle durchgeführt, je nach Indikation und Ressourcen in Co-Arbeit. Die gerichtsnahen Beratungen umfassten insgesamt 55 Beratungsstunden.

3.2.2. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 8b SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Der § 8a SGB VIII präzisiert den Schutzauftrag der Leistungserbringer der Jugendhilfe. Damit wird – wie in § 1 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII gefordert – die Sicherstellung gewährleistet, ohne dadurch jedoch die elterliche Verantwortung einzuschränken.

Das Gesetz definiert ferner, dass die Einschätzung einer potentiellen Gefährdungssituation im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Einbezug der sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu erfolgen hat. Die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen ist dabei in der Kooperation mit den Sorgeberechtigten anzustreben. Dies gilt, soweit dadurch Schutz und Sicherheit der beteiligten Kinder nicht in Frage gestellt ist. Anderenfalls ist das Jugendamt in seinem Wächteramt in der Verantwortung, der Gefährdung adäquat zu begegnen. Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos ziehen die Fachkräfte eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzu.

In Absprache mit dem Kreisjugendamt München beraten und schulen wir als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) Einrichtungen im Hachinger Tal zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII. Hierzu bieten wir für die Fachkräfte verschiedene Vorträge und Workshops an, sowohl in unserer Beratungsstelle als auch in den Einrichtungen vor Ort.

In 2021 wurde in 22 Fällen nach § 8a beraten. Die IseF-Beratungen nahmen insgesamt 33,3 Stunden in Anspruch und wurden von drei Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Des Weiteren fanden 6 Fachberatungen nach § 8b SGB VIII statt. In diesem Rahmen erfolgten Beratungen im Umfang von insgesamt 6 Stunden für Personen oder Einrichtungen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen.

3.3. Psychologische und medizinische Diagnostik

In Abhängigkeit von der Fragestellung wurde im Einzelfall neben der grundsätzlich stattfindenden prozessualen Diagnostik zusätzlich eine psychologische Diagnostik angeboten.

Bei Fragen zur Intelligenz, zum Vorliegen von Teilleistungsstörungen, zum allgemeinen Entwicklungsstand, zur Aufmerksamkeit oder zur Schulfähigkeit bzw. bei aufgetretenen Problemen im Bereich der schulischen Leistungen wenden wir psychometrische Testverfahren an. Projektive Verfahren wie beispielsweise Zeichentests, Familiensystemdiagnostik oder Fragebogentests ergänzen das Bild über die emotionale Situation eines Kindes und über seine Beziehung zu nahestehenden Personen. Durch die konsiliarische Unterstützung der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie konnte auch in diesem Jahr eine medizinisch-psychiatrische Diagnostik angeboten werden.

3.4. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Beratungsstelle besteht aus zwei Grundaufgaben: Beratung von Ratsuchenden und präventive Leistungen. Durch gezielte Angebote wie z.B. Vorträge möchten wir Eltern und Fachpersonal informieren und auf unsere Beratungsstelle aufmerksam machen.

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen weniger Gremienveranstaltungen in Präsenz als geplant stattfinden. Vielfach war es möglich, stattdessen Videoberatung einzusetzen. Wir konnten mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen und Schulen im vertrauensvollen Kontakt bleiben. Sie nahmen unser Beratungsangebot gut an (siehe 8.4).

3.5. Krisenintervention

In Krisensituationen stellen wir kurzfristig Hilfe durch persönliche oder telefonische Beratung bereit. Wir verschaffen uns einen ersten Eindruck über die Intensität der Situation und leiten entsprechende, gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Klienten ein. In diesem Zusammenhang ist es häufig notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten und Hilfen abzustimmen.

Zusätzlich bieten wir **dienstags und donnerstags von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr** eine **telefonische Sprechstunde** an. In dieser Zeit ist immer eine Fachkraft für Hilfesuchende erreichbar.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1. Einzugsgebiet der Beratungsstelle Taufkirchen

In den Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle Taufkirchen fallen die Gemeinden des Hachinger Tals Unterhaching, Taufkirchen, Oberhaching und Sauerlach mit derzeit ca. 64.800 Einwohnern.

Einzugsgebiet	Anzahl	Anteil in %
Unterhaching	156	32,64
Taufkirchen	149	31,17
Oberhaching	81	16,95
Sauerlach	57	11,92
Höhenkirchen-Siegersbrunn	7	1,46
Grünwald	5	1,05
andere LKR	4	0,84
Aying	3	0,63
Brunnthal	3	0,63
Neubiberg	3	0,63
Straßlach-Dingharting	3	0,63
München Stadt	3	0,63
Ottobrunn	2	0,42
Pullach i. Isartal	1	0,21
Putzbrunn	1	0,21
Gesamt	478	100

4.2. Anzahl der Beratungsfälle

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 478 Familien beraten. Hiervon meldeten sich 369 erstmalig an (Neuanmeldungen), 107 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen), und 2 Kinder und Jugendliche wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen). Die Beratung konnte in 382 Fällen beendet werden.

In den Beratungsprozess waren 986 Familienangehörige und 153 Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Erzieher, Lehrer, etc.) mit einbezogen.

Im Jahr 2021 wurden somit insgesamt 1.139 Personen in der klientenbezogenen Arbeit erreicht.

4.3. Wartezeiten

In der Regel konnte der erste Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung stattfinden. In Krisenfällen erhielten Ratsuchende den ersten Termin innerhalb von zwei Tagen.

Die Dynamik von High Conflict Eltern führt häufig zu Verzögerungen eines ersten Beratungstermins mit der Folge, dass zwischen Anmeldung und Erstgespräch mehrere Wochen verstreichen können.

Unser Angebot „Fit für die Schule“ wird häufig bereits ab November des Vorjahres angefragt. Die Termine finden jedoch erst im Februar / März des Berichtsjahres statt, um den Entwicklungsstand des Kindes möglichst aktuell zu erfassen. Dementsprechend entsteht zwischen Anmeldung und Termin eine scheinbar lange Wartezeit.

Wartezeit (Anmeldung bis zur 1. Sitzung)	Klienten
bis 2 Wochen	263
bis 1 Monat	86
bis 2 Monate	18
über 2 Monate	4

4.4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das vorwiegende Alter der Klient/innen in der Erziehungsberatungsstelle lag 2021 zwischen 9 und 12 Jahren.

Mit 54,81 % (262 Klienten) war der Anteil der männlichen Klienten höher als der der weiblichen mit 45,19 % (216 Klientinnen).

Alter	Geschlecht		Gesamt
Altersgruppen	männlich	weiblich	
0 bis unter 3	25	23	48
3 bis unter 6	59	38	97
6 bis unter 9	67	40	107
9 bis unter 12	61	50	111
12 bis unter 15	23	41	64
15 bis unter 18	22	18	40
18 bis unter 21	4	6	10
über 21	1	0	1
Gesamt	262	216	478

4.5. Sozioökonomische Situation der Familien

424 der 478 beratenen Familien verfügten über ein Einkommen oberhalb der Sozialhilfe. Diese Zahlen spiegeln den relativ hohen Sozialstatus der Bewohner unseres Einzugsgebietes wider.

Sozioökonomische Situation	Absolut	Anteil in %
Einkommen über Sozialhilfe	424	88,7
Keine Angabe	27	5,65
Einkommen unter Sozialhilfe	27	5,65
Gesamt	478	100

4.6. Staatsangehörigkeit

Von den 478 beratenen Familien hatten 55,23 % keinen Migrationshintergrund. Die Vielfalt der Ethnien in unseren Sozialräumen fordern uns, Angebote weiter zu entwickeln, um auch die Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Tatsache, dass wir Beratung in Englisch, Italienisch und Französisch anbieten können.

Migrationshintergrund	Anzahl	Anteil in %
Kind ausländischer Herkunft	1	0,21
unbekannt	3	0,63
Vater ausländischer Herkunft	34	7,11
Mutter ausländischer Herkunft	48	10,04
Familie ausländischer Herkunft	128	26,78
kein Migrationshintergrund	264	55,23
Gesamt	478	100,00

4.7. Familienzusammensetzung

In den meisten Familien, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, leben mindestens zwei Kinder. Etwa jedes vierte Kind war zum Zeitpunkt der Anmeldung ein Einzelkind.

Kinder (Gruppen)	Anzahl Kinder	Anteil in %
1 Kind	132	27,6
2 Kinder	256	53,6
3 Kinder	73	15,3
4 Kinder	12	2,5
5 und mehr Kinder	5	1,0
Gesamt	478	100

4.8. Familien- bzw. Lebenssituation

Während der Großteil der vorgestellten Kinder bei beiden leiblichen Eltern lebt (64,23 %), wird ein nicht unerheblicher Teil der Kinder (26,15 %) von einer alleinerziehenden Mutter großgezogen. Andere Familienkonstellationen stellten sich dagegen eher selten bei uns vor (zusammen 9,62 %).

Lebenssituation des Kindes	Anzahl	Anteil in %
leibliche Eltern	307	64,23
alleinerz. Mutter	125	26,15
wechselnd bei leiblichen Eltern	16	3,35
Elternteil mit PartnerIn	16	3,35
alleinerz. Vater	3	0,63
alleinerziehende Großeltern/Verwandte	2	0,42
Adoptivfamilie	2	0,42
Stationäre Jugendhilfe	2	0,42
unbekannt	2	0,42
Großeltern/Verwandten	1	0,21
in eigener Wohnung	1	0,21
wechselnd	1	0,21
Gesamt	478	100

4.9. Schul- und Ausbildungssituation

Analog zur Verteilung der Altersgruppen stellen Grund- und Sekundarstufe sowie der Übergang die überwiegende Beschulungsform dar. Damit zeigt sich, wie wichtig die Kooperation zwischen Schule und Beratungsstelle ist.

Betreuung/Beschulung	Anzahl	Anteil in %
Grundschule	150	31,38
Kindergarten	114	23,85
Gymnasium	68	14,23
Realschule	56	11,72
Hauptschule / Mittelschule	22	4,60
Kinderkrippe	20	4,18
zu Hause	20	4,18
Fachschule	7	1,46
Unbekannt	5	1,05
erwerbstätig	5	1,05
andere Schulform	3	0,63
Förderschule	3	0,63
Berufsschule/Abendgymnasium	3	0,63
Hochschule/Uni	1	0,21
Fachhochschule	1	0,21
Gesamt	478	100

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

Wie auch in den Jahren zuvor begründete sich die Inanspruchnahme der Beratungsstelle primär durch emotionale Probleme des jungen Menschen. Die Anmeldegründe beschreiben deutlich die Not der Kinder und Jugendlichen. Neben den emotionalen Problemen des Kindes sind die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte und Entwicklungsauffälligkeiten zweit häufigster Anmeldegrund. Es können pro Fall drei Gründe angegeben werden.

Alle Hilfegründe (incl. Hauptgrund)	Anzahl	Anteil in %
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen: Emotionale Probleme	248	25,00
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Schwierige Familiensituation	109	10,99
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen: Entwicklungsauffälligkeiten	92	9,27
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Trennung oder Scheidung der Eltern	89	8,97
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	78	7,86
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	66	6,65
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten Verhalten des jungen Menschen	61	6,15
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen: Körperlich-seelische Auffälligkeiten	57	5,75
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	47	4,74
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	40	4,03
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte: Migrationbedingte Probleme	37	3,73
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	23	2,32
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	21	2,12

Gerichtsnaher Beratung §156 FamFG	12	1,21
ADS / ADHS	3	0,30
Gefährdung des Kindeswohls: Vernachlässigung, Verwahrlosung des Kindes des jungen Menschen	2	0,20
Jugendarbeit > Jugendberatung	2	0,20
Frühkindliches Schreien, unstillbares Schreien	2	0,20
Gefährdung des Kindeswohls: Traumatisierung des jungen Menschen	1	0,10
Beratung in Fragen der Partnerschaft	1	0,10
Schlafstörungen (Ein- u. Durchschlafstörungen)	1	0,10
Gesamt	992	100

Die Anmeldung in unserer Beratungsstelle erfolgte zu einem großen Teil (54,18 %) aus eigener Initiative ohne fremde Anregung. 25,32 % der Klienten kamen auf Grund einer Empfehlung von Fachkräften aus Kita und Schule. Auf Empfehlung des Kreisjugendamts München fanden 3,56 % der Familien den Weg zu uns.

Anregung	Anzahl	Anteil in %
selbst (ohne fremde Anregung)	259	54,18
Kindertagesstätten	77	16,11
Schulen	44	9,21
Ärzte und Kliniken	21	4,39
Bekannte/Verwandte	20	4,18
Jugendamt	17	3,56
Gericht	16	3,35
andere Institutionen/Beratungseinrichtungen	8	1,67
Medien (Zeitschriften, Rundfunk, Internet)	6	1,26

niedergelassene Therapeuten	3	0,63
sonstiges	3	0,63
Flyer zum Beratungsangebot	2	0,42
andere Ratsuchende	1	0,21
Rechtsanwälte	1	0,21
Gesamt	478	100

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Arbeit mit den Klienten kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) analog den verschiedenen Paragraphen untergliedert werden.

Die Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten nach § 28 SGB VIII stand 2021 in 378 der 478 Fälle im Vordergrund. Bei den übrigen Fällen kam es zu folgenden Kombinationen mit weiteren Paragraphen:

Fallzuordnung § 28 in Kombination mit folgenden §§ nach dem SGB VIII	Anzahl
reine § 28 - ohne weitere Kombination	376
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	40
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	16
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung - gerichtснаhe Beratung	12
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	32
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	2
Gesamt	478

6.2 Anzahl der Sitzungen im Beratungszeitraum

Der überwiegende Anteil - 307 von 382 - der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Fälle konnte in 1 bis 5 Sitzungen eine deutliche Verbesserung der Problemstellung erreichen. Die geringe Anzahl der Wiederanmeldungen (2) spiegelt die Nachhaltigkeit der beraterischen Arbeit wider.

Anzahl Sitzungen im Beratungszeitraum	Ergebnis
1 - 3	224
4 - 5	83
6 - 10	47
11 - 15	14
16 - 20	10
21 - 30	4
Abgeschlossene Fälle	382

6.3. Klienten bezogene Leistungen / Formen der Beratung

Die Fachkräfte leisteten im Berichtszeitraum 2.334 Stunden in 2.421 Sitzungen. Beratungsarbeit auf der Basis von diagnostischen Erkenntnissen mittels Exploration und Testdiagnostik bilden den Schwerpunkt. Somit ist eine gut fundierte Begleitung der Familien sichergestellt, die zu positiven Veränderungen belastender Umstände führt.

Interaktion	Anzahl Sitzungen
Beratung	1540
Supportive Maßnahmen	259
Testuntersuchung	156
Exploration	135
Abklärung	75
Anamnese	73
Gerichtsnaher Beratung	56
Therapie	35
Info, Training, Anleitung	28

Verhaltensbeobachtung	26
Stellungnahme	14
neurolog. Untersuchung	13
Krisenintervention	6
andere	5
Gesamt	2421

6.4. Abschlussgründe (nur abgeschlossene Beratungen)

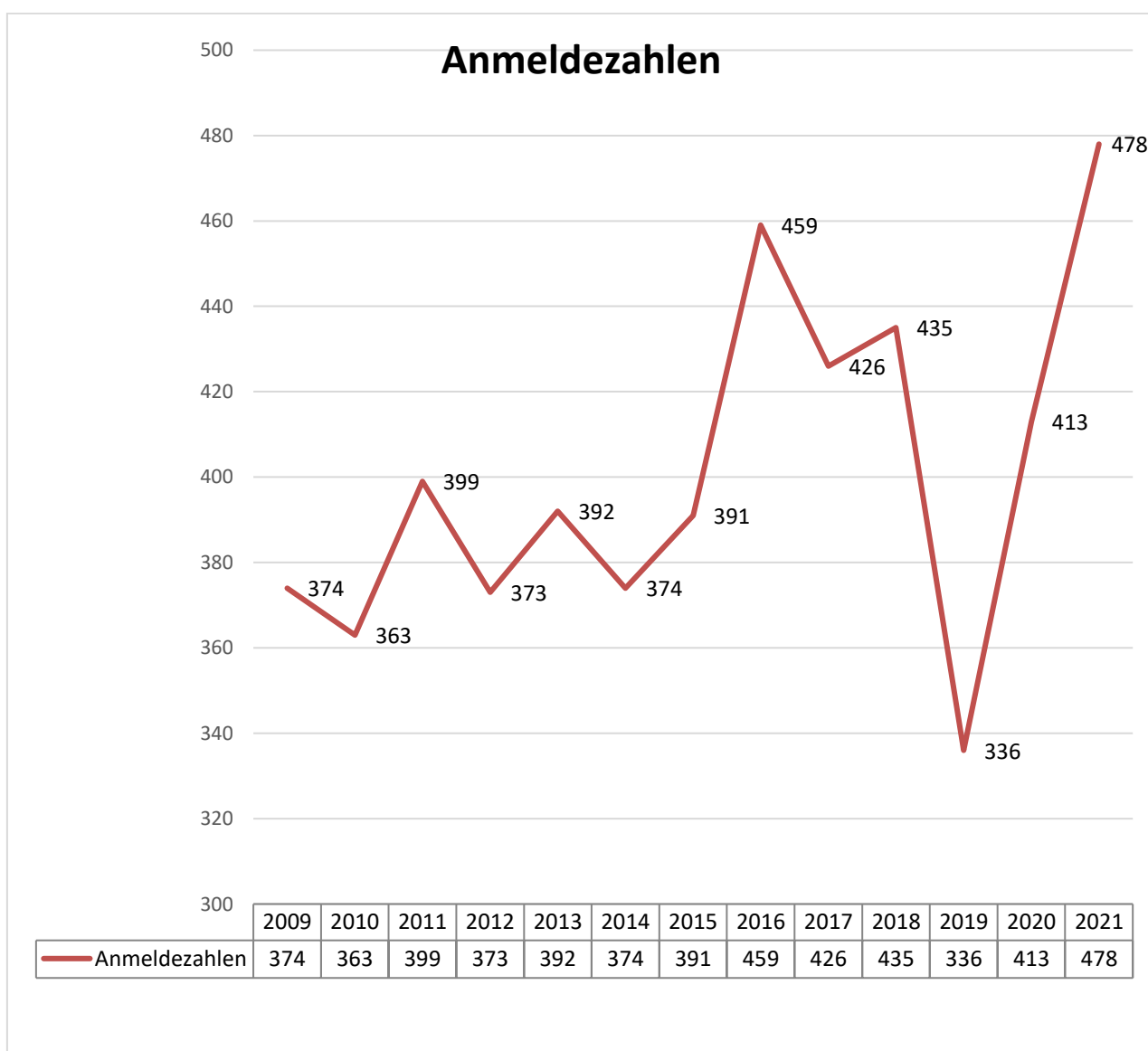
In 83,25 % der abgeschlossenen Beratungen konnte das Beratungsziel erreicht werden.

Abschlussgrund	Anzahl	Anteil in %
Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungszielen	318	83,25
Weiterverweisung	25	6,54
Sonstige Gründe	14	3,66
Abw. von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten beendet	13	3,40
Abw. von Beratungszielen durch Beratungsstelle beendet	7	1,83
Abw. von Beratungszielen durch Minderjährigen beendet	5	1,31
Gesamt	382	100,00

6.5. Entwicklung der Anmeldezahlen

Im Jahr 2021 erhöhen sich die Anmeldungen auf 478. Der Bedarf an professioneller Unterstützung ist durch die Auswirkungen der Pandemie auf den Familienalltag deutlich gestiegen.

Ein zusätzlicher wichtiger Teil unserer Arbeit ist die fallübergreifende Leistung (FÜL). Sie umfasst z.B. Präventionsangebote und Öffentlichkeitsarbeit. Im Berichtsjahr 2021 fanden 386 Termine im Umfang von rund 522 Stunden statt.



Im Jahr 2021 wurden neben den 478 Beratungsfällen auch 28 Beratungen als IseF nach §§ 8a und 8b SGB VIII geleistet.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1 Supervision

Die Arbeit mit Menschen in Beratung und Therapie setzt die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Beraterinnen und Berater fühlen sich in die Situation der Klienten ein, benötigen aber auch eine notwendige Distanz, um Impulse für positive Veränderungen setzen zu können. Unterstützt durch Supervision können wir im Team unser beraterisches und therapeutisches Handeln reflektieren, um ein für die Familien hilfreiches Vorgehen sicher zu stellen. Darüber hinaus dient die Supervision der Teamentwicklung, fördert den kollegialen Austausch und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Gerade in Phasen von Veränderung und Neubeginn ist dies ein zentraler Aspekt. Auch in 2021 fanden daher regelmäßig Supervisionen statt.

7.2. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Anliegen und Sorgen von Familien sind vielfältig. Gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden, Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bilden sich die Berater/innen kontinuierlich weiter. Im Jahr 2021 haben die Mitarbeitenden der Beratungsstelle Taufkirchen an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

Brückner, Karl	Workshop Kooperationsfördernde Gesprächsführung und Umgang mit Tabuthemen in der Beratung	13.07.2021
	Medien und die sexuelle Identität Jugendlicher	29.09. - 26.10.2021
Ehler, Beatrix	Workshop Kooperationsfördernde Gesprächsführung und Umgang mit Tabuthemen in der Beratung	13.07.2021
	Kollegiale Beratung zur Gefährdungseinschätzung/ Gestaltung von Schutzvereinbarungen/Kompaktkurs für Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz	10.-11.02.2021
Haas, Maria	Weiterbildung Systemische Familientherapie	12.2020 - 02.2022
	Kollegiale Beratung zur Gefährdungseinschätzung / Gestaltung von Schutzvereinbarungen/ Kompaktkurs für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz	10.-11.02.2021

	Fortbildung Störungen der Emotionsregulation im frühen Kindesalter	19.03.2021
	Workshop Kooperationsfördernde Gesprächsführung und Umgang mit Tabuthemen in der Beratung	13.07.2021
	„Gelingende Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen – Haim Omer, Ben Furman und Maria Aarts stellen ihre Konzepte vor“ Onlinetagung des Arbeitsbereichs Beratungsforschung der Universität zu Köln	03.09.-04.09.2021
Schröder, Isabel	Workshop Kooperationsfördernde Gesprächsführung und Umgang mit Tabuthemen in der Beratung	13.07.2021
	Kollegiale Beratung zur Gefährdungseinschätzung/ Gestaltung von Schutzvereinbarungen/Kompaktkurs für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz	10.-11.02.2021
	Online-Fachtag Medienmündigkeit – gesund aufwachsen & digital-kompetent werden“ – ECHT DABEL, Prof. Paula Bleckmann	04.03.2021
	Fachtag „Neue Autorität in der Beratung von Familien“; Ambulante Erziehungshilfen Diakonie Feldkirchen	28.10.2021
Schroeder, Barbara	DAJEB Kompaktfortbildung Listening Skills: Konzepte zur emotionalen und kognitiven Wahrnehmung im Beratungsprozess	04.03.-05.03.2021
	Workshop Kooperationsfördernde Gesprächsführung und Umgang mit Tabuthemen in der Beratung	13.07.2021
	„Gelingende Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen – Haim Omer, Ben Furman und Maria Aarts stellen ihre Konzepte vor“ Onlinetagung des Arbeitsbereichs Beratungsforschung der Universität zu Köln	03.09.-04.09.2021
	Inklusiver Sozialraum – Multiperspektivische Gelingensfaktoren für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	28.-29.09.2021

7.3. Interner fachlicher Austausch

Einmal wöchentlich treffen sich alle Fachkräfte zur Teamsitzung und Intervision; dabei werden neben organisatorischen und konzeptionellen Themen auch multiprofessionelle Fallbesprechungen durchgeführt. Diese Intervision definiert in der Erziehungsberatung einen zentralen fachlichen Standard und trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei. Auf die Einhaltung von Datenschutz- und Schweigepflichtvorgaben wird genau geachtet.

Der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unseres Auftrags stellten wir uns im diesjährigen Konzepttag mit den Fragen „Was beinhaltet das KJSG?“, „Was bedeutet dies für die Erziehungsberatungsstelle?“ und „Was können wir kurz,- mittel- und langfristig dazu entwickeln?“.

8. Prävention / Multiplikatorenarbeit / Netzwerk

Die Nachfrage im Hachinger Tal nach kollegialer Fallberatung, fortlaufenden Sprechstunden vor Ort und telefonisch, Teamfortbildungen, Vorträgen und IseF-Beratungen ist auch im Jahr 2020 hoch gewesen. Die äußeren Umstände durch Lockdown und Kontaktbeschränkungen führten jedoch dazu, dass nicht alle Bedarfe abgedeckt werden konnten.

Angebote	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnehmer
Fachberatung für pädagogische Fachkräfte	57	108
Telefonsprechstunde	69	165
Vorträge für Eltern	6	120
Vorträge / Workshops für pädagogische Fachkräfte	4	71
IseF-Beratung nach § 8a/b SGB VIII	28	50
Gesamt	164	514

8.1. Angebote für Eltern, Familien und Kinder

8.1.1. Vorträge für Eltern

Geplante und vereinbarte Vortragsveranstaltungen für Eltern konnten nicht in Präsenz durchgeführt werden. Erfreulicherweise war es über videobasierte Tools möglich, über das Jahr verteilt Themen anzubieten, die auf Interesse und Beteiligung von Eltern stießen. Wir lernten dabei, dass in Zeiten von Homeoffice und -schooling eine digitale Plattform von großem Nutzen ist und gute Resonanz findet.

8.1.2. „Fit für die Schule?“ – Untersuchung zur Schulfähigkeit

Bei Unsicherheiten, Fragen oder Zweifeln in Bezug auf die Schulfähigkeit ihres Kindes können sich Eltern an die Beratungsstelle wenden. Im Verlauf von drei Terminen wird das Kind im Einzelsetting und – wenn pandemisch möglich – im Schulspiel exploriert. Unter Einbezug relevanter Tests wird dabei der Entwicklungsstand in schulrelevanten Bereichen überprüft und an die Eltern zurückgemeldet.

Dieses Angebot „Fit für die Schule?“ wurde im Jahr 2021 von 40 Kindern (22 Jungen, 18 Mädchen) und deren Eltern in Anspruch genommen; die Einschätzung des Screenings wird seitens der Eltern als wichtige Entscheidungshilfe wahrgenommen.

Die regionale Verteilung der Kinder stellt sich wie folgt dar:

Ort	Anzahl Kinder	Anzahl Jungen	Anzahl Mädchen
Taufkirchen	8	5	3
Sauerlach	13	7	6
Unterhaching	8	5	3
Oberhaching	7	4	3
Andere Einzugsgebiete	4	1	3
Gesamt	40	22	18

8.1.3 Wunschbaumaktion in der Pfarrei St. Bartholomäus – Angebot für Kinder

Durch die Wunschbaumaktion in der Gemeinde Oberhaching konnten wir auch in 2021 wieder vielen Kindern und Jugendlichen im Hachinger Tal einen Weihnachtswunsch erfüllen. Dank der großzügigen Gemeindemitglieder und der engagierten Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde St. Bartholomäus erreichten 42 liebevoll verpackte Geschenke die Beratungsstelle, die dann an die Eltern weitergeleitet wurden.

8.2. Fachberatung

8.2.1. Einzelfallbezogene Fachberatung für Kitas und Schulen

Pädagogische Einrichtungen und Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Hierbei handelt es sich um eine anonyme einzelfallbezogene Fachberatung.

8.2.2. Fachberatung für Kindertagesstätten in der Gemeinde Taufkirchen

Die Fachberatung für Kindertagesstätten in der Gemeinde Taufkirchen wurde aufgrund der vielfältigen Anfragen durch die ortsansässigen Kindertagesstätten im Jahr 2013 ins Leben gerufen. Mittlerweile ist sie zu einem festen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Taufkirchen geworden. Die Nachfrage aus den Kindertagesstätten nach Fallberatung, Verhaltensbeobachtung, Teamfortbildungen und fortlaufenden Sprechstunden für die Teams steigt in der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen in unseren Sozialräumen nach wie vor stetig. Im Jahr 2021 boten wir für die Teams der Kindertagesstätten AWO Hort am Wald, Kita St. Johannes, Baumhaus, St. Georg I und II, Fantasia, Kinderplanet, Tranquilla Trampeltreu, Sternschnuppe, Airbus und Kindergarten Wawuschel eine regelmäßige Sprechstunde vor Ort an.

Bedingt durch die Coronasituation und die damit verbundenen Einschränkungen konnten jedoch im Berichtsjahr nicht alle Kitas die Fachberatung in Anspruch nehmen.

Wir freuen uns sehr darüber, dass auch andere und zum Teil neue Einrichtungen im Hachinger Tal auf unser Angebot aufmerksam geworden sind und die Kitafachberatung angefragt haben.

8.3. Referententätigkeit

8.3.1. Veranstaltungen zur Kindeswohlgefährdung im Hachinger Tal

Als Beratungsstelle sind wir Ansprechpartner für die Einrichtungen des Hachinger Tals zu Fragen des Kinderschutzes. Pädagogische Fachkräfte sowie Personen, die durch ein Ehrenamt oder eine andere berufliche Tätigkeit in Kontakt mit Kindern sind, müssen bzw. können bei uns eine Beratung durch eine „*insoweit erfahrene Fachkraft*“ (IseF) in Anspruch nehmen. 2021 führten wir 3 Fortbildungen für die Lehrkräfte und JaS-Mitarbeiterinnen durch und konnten damit 31 Teilnehmer/innen erreichen.

Auch werden wir dieses Angebot beibehalten und stehen Einrichtungen weiterhin gerne zur Verfügung.

8.3.2. Elternabende und Fachvorträge

Wir werden von Schulen und Kindertagesstätten immer wieder zu Elternabenden eingeladen, um Fachvorträge zu spezifischen Themen zu halten wie z.B. Spielen mit Kindern, Pubertät oder Sozialkompetenz. Gerade in den Zeiten von Homeoffice und Homeschooling wurden diese drei Themen sehr angefragt, da sich hier wesentliche Felder familiärer Konflikte inszenieren und entladen.

Bedingt durch die Einschränkungen durch die Coronapandemie erprobten wir mediale Vortragsangebote zu den Themen Medienkonsum, Pubertät, Emotionale Entwicklung in insgesamt 6 Veranstaltungen für 120 teilnehmende Personen.

8.4. Vernetzung / Kooperation / Austausch mit anderen Institutionen

Im Jahr 2021 nahm jeweils ein/e Mitarbeiter/in der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen und Gremien teil (teilweise in Präsenz oder über ein Online-Format):

Arbeitskreise im Hachinger Tal	Anzahl
Arbeitskreis Jugend in Taufkirchen, Teilnehmerkreis: Soziale Einrichtungen für Jugendliche in Taufkirchen	1
Arbeitskreis Kinder in Taufkirchen, Teilnehmerkreis: Soziale Einrichtungen für Kinder in Taufkirchen	1
Stellenleiter/innentreffen der Caritas Erziehungsberatungsstellen in der Erzdiözese München und Freising e.V., Teilnehmerkreis: Leitungen der Caritas Beratungsstellen	4
Landkreiskontaktrunde der Erziehungsberatungsstellen in München und im Landkreis, Teilnehmerkreis: Leitungen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München	8
Runder Tisch Häusliche Gewalt AK ILM, EB und AJFH	3
JaS – Netzwerktreffen Taufkirchen	1
AK Sucht	2
AG IseF	1

9. Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindeorientierter Arbeit.

Gerade in dieser Zeit der sozialen Isolation zeigen wir unsere Präsenz und realisieren dies auch in 2021 mit Postkarten nach einer Idee von Barbara Schroeder. Über einen QR-Code ist der Zugang zu unserer Onlineberatung möglich. Viele unserer Kooperationspartner, aber auch Arztpraxen und Gemeindeämter tragen dazu bei, auf den einfachen Beratungszugang aufmerksam zu machen. Hierfür bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich.

QR-Code für Kinder und Jugendliche

QR-Code für Eltern



Unser Ziel ist es, so viele Eltern wie möglich zu erreichen und sie auf unser Unterstützungsangebot aufmerksam zu machen. Der Leitsatz „*Wir machen Familien stark!*“ gibt unsere Überzeugung wieder, dass jeder mindestens einmal im Leben an einen Punkt kommt, an dem er Unterstützung benötigt. Hilfreich ist es dann, bereits zu wissen, wo man sich hinwenden kann. Und natürlich ist es auch immer eine gute Möglichkeit, präventiv etwas für sich zu tun. Auch dafür ist die Beratungsstelle gerne Ansprechpartner.

Es ist uns ein Anliegen, uns gut zu vernetzen und unseren Klienten die richtigen Anlaufstellen mit auf den Weg geben zu können.

Sollte Ihnen unser Flyer noch nicht vorliegen, sprechen Sie uns gerne darauf an.

Bedarfsumfrage der Beratungsstelle bei den Eltern im Hachinger Tal

Es ist uns wichtig, unser Beratungsangebot immer passgenau an den Bedarfen unserer Klienten auszurichten. In den Monaten September bis Dezember 2021 haben wir über den professionellen Anbieter für Online-Befragung Limesurvey Eltern in unserem Einzugsgebiet um die Beantwortung von Fragen zu ihrem Bedarf an Beratung gebeten.

Über die Möglichkeit, an der Online-Befragung teilzunehmen, haben wir von uns beratene Eltern sowie die Schulen und Kindertagesstätten in unserem Einzugsgebiet angeschrieben.

20 Eltern haben an der Umfrage teilgenommen. Auf unsere Frage, welche Aspekte des Familienlebens für die Eltern besonders herausfordernd sind, wurde der Umgang mit Emotionen, mit Kita und Schule, mit Regeln und Grenzen und die mangelnde Zeit, die sie für ihre Kinder haben, genannt. Auch die Themen Konflikte, Medienkonsum und Pubertät sind Themen, für die die Eltern Beratung in unserer Beratungsstelle gerne in Anspruch nehmen.

Die Umfrage hat auch ergeben, dass die Hälfte der Teilnehmenden ein vertrauliches Gespräch mit einer Fachkraft als wünschenswert betrachtet, solange sich die Probleme noch in einem bewältigbaren Rahmen bewegen.

Die meisten Teilnehmer bevorzugen face-to-face-Beratung gegenüber Videoberatung. Diejenigen, die sich auch für Videoberatung aussprachen, bevorzugten Termine am frühen Vormittag.

10. Nachrichten und Informationen, Perspektiven und Dank

Durch das niedrigschwellige Angebot der Erziehungsberatungsstelle wollen wir Familien entlasten und die Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen verbessern. Diesen Herausforderungen stellen wir uns täglich und mit vollem Engagement. Ohne die Unterstützung der Personen und Institutionen im Landkreis München, die unsere Arbeit fördern, wäre diese erfolgreiche Arbeit nicht möglich gewesen!

Deshalb möchte ich mich in erster Linie beim **Landrat Herrn Christoph Göbel** bedanken, bei **Herrn Uwe Hacker**, dem Leiter des Amtes für Jugend und Familie, und allen seinen Mitarbeiter/innen, sowie bei der **Regierung von Oberbayern**. Ebenfalls bedanken wir uns bei unserem Träger, dem **Caritasverband München und Freising e.V.**, **Herrn Matthias Hilzensauer** und dem **Team der Kreisgeschäftsführung der Caritas-Dienste Landkreis München**, sowie bei allen **Mitarbeiter/innen des Caritasverbandes im Landkreis**, die uns unterstützten und zum Gelingen unserer Arbeit beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch allen Kollegen/innen in Kindertagesstätten, Horten, Schulen, anderen Beratungsstellen sowie frei praktizierenden Therapeuten und Ärzten, die uns durch ihre kollegiale Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch in unserer Arbeit unterstützt haben.

Im Namen des gesamten Teams bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Ratsuchenden, die uns ihr Vertrauen entgegengebracht und mit uns an individuellen Lösungen und Veränderungen gearbeitet haben.



Barbara Schroeder
Fachdienstleitung Kinder- und Jugendhilfe

Anlagen: Highlights



Kooperationsfördernde Gesprächsführung und Umgang mit Tabuthemen in der Beratung - ein Beitrag von Maria Haas

Ein Workshop für das Team der Beratungsstelle und externe Gäste am 13.07.2021 in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Taufkirchen

Nachdem wir alle in den letzten zwei Jahren weitestgehend auf Präsenzfortbildungen und fachlichen Austausch mit realem Kontakt verzichten mussten, freuten wir uns als Team der Beratungsstelle umso mehr darüber, dass wir am 13.07.2021 zu einem spannenden und bereichernden eintägigen Workshop mit dem Thema „Kooperationsfördernde Gesprächsführung und Umgang mit Tabuthemen in der Beratung“ im interkulturellen Kontext zu uns in die Beratungsstelle laden durften. Neben unserem Team nahmen zwei Vertreter/innen der Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen sowie eine Kollegin aus einer anderen Beratungsstelle teil.

Durchgeführt wurde der Workshop von Frau Melisa Budimlic (M.A. Psycholinguistik, Psychologie, Germanistik; Systemische Beraterin (SG) und Elterntrainerin – ElternAktiv Refugio München) von Refugio München, dem Beratungs- und Behandlungszentrum für Geflüchtete. Mit Frau Budimlic konnten wir eine Expertin für Fragen rund um Interkulturalität und Kultursensibilität im beraterischen Kontext für diesen Tag gewinnen. Sie stellte uns z.B. vor folgende profunde Aufgabe:



„Stellen Sie sich vor, Ihr Kind soll ab morgen die Schule besuchen. Ihre Aufgabe ist es nun, den Schulranzen für den Tag zu packen. Was soll ihr Kind anhand dieses Stundenplans für den morgigen Unterricht einpacken?“ Diese erste Aufgabe des Tages unserer Dozentin Frau Budimlic von Refugio München brachte uns Teilnehmer ganz schön ins Schwitzen – wie sollten wir denn das bloß herausfinden? Keiner von uns war der arabischen Schrift geschweige denn der arabischen Sprache mächtig. Apps zur Schrifterkennung via Foto spuckten Ergebnisse aus, die nicht stimmen konnten. Niemand von uns kannte eine Person, die Arabisch sprechen oder lesen kann. Auch Online Wörterbücher versagten als Hilfsmittel, weil wir die Worte nicht eingeben konnten. Fieberhaft suchten wir nach alternativen Lösungen – sollten wir uns einen Termin in der Schule geben lassen? Wie wäre es, wenn wir einfach alles einpacken, was an Schulmaterial zu Hause liegt? Oder wir rufen einfach in der Schule an – aber was, wenn uns keiner versteht?

Dieser scheinbar so kleine unbedeutende Alltagsgegenstand in einer Familie wie ein Stundenplan stellte uns vor immense Herausforderungen. Er vermittelte uns als Einstieg in den Tag eine kleine Idee davon, was es heißt, als Familie aus einem anderen Land nach Deutschland zu kommen. Selbst kleine Dinge, die im Herkunftsland kaum Beachtung erfahren, können in einer neuen Umgebung enorme Herausforderungen darstellen.

Am Vormittag beschäftigten wir uns zunächst mit theoretischen Konzepten sowohl von Migration im Allgemeinen als auch Flucht im Speziellen. Neben den Beweggründen, die Migration und Flucht auslösen, ging es insbesondere um die emotionalen Erfahrungen der Menschen. Für die Beratung war es spannend zu erfahren, dass dieser Prozess in Wellen abläuft und die Menschen in dieser Zeit sowohl positive euphorische Stimmungen erleben als auch durch Phasen extremer emotionaler Belastung gehen. Diese oft mehrere Jahre andauernden Erfahrungen machen migrierende Personen vollkommen unabhängig von den

Beweggründen der Entscheidung, die Heimat zu verlassen. Besonders unterstützungsbedürftig sind die Immigrierenden nach der Phase der zunächst sehr euphorischen Zeit des Ankommens. Die Menschen erleben dann die sogenannte Dekompensationsphase, geprägt von Heimweh, Einsamkeit, Konflikten und psychischen Beschwerden. Psychosoziale Beratung und ehrenamtliche Begleitung sind in dieser Zeit eine große Stütze.

Der Nachmittag war vollgepackt mit konkreten Strategien und Methoden für die Beratungstätigkeit.

Anschaulich dargestellt durch konkrete Fallbeispiele aus der Beratungspraxis wurden unterschiedliche Wertekonzepte und die Auswirkungen auf den interkulturellen Alltag diskutiert. Wird ein Kind zum Beispiel wegen eines Streichs oder einer unerledigten Aufgabe von einem Erwachsenen gescholten, wird in Deutschland erwartet, das Fehlverhalten entweder einzugestehen oder sich zu erklären. Während des Gesprächs ist es außerdem von großer Bedeutung, dem Gegenüber in die Augen zu sehen. In anderen Kulturen wird sowohl die Erklärung als auch der direkte Blickkontakt als Provokation und Respektlosigkeit gegenüber dem Erwachsenen empfunden. Je nachdem, in welchem Kontext sich das Kind befindet, wird das ein oder andere Verhalten sanktioniert.

Für die Elternarbeit wurde hierzu von Refugio München das Konzept des interkulturellen Pendelns entwickelt. Die Methode umfasst sieben Schritte, während derer sowohl Berater/innen als auch zu Beratende ihre kulturell geprägte Sicht auf einen Sachverhalt darlegen können. In einem Rollenspiel konnten wir diese Methode ausprobieren und erfahren, wie sie sich auf den Beratungsprozess auswirkt.

Herzlichen Dank an Melisa Budimlic von Refugio München für diesen bereichernden Tag!

Online-Vorträge in der Coronazeit - ein Beitrag von Isabel Schröder

Im ersten Halbjahr 2021, in dem Präsenzveranstaltungen mit mehreren Teilnehmern coronabedingt nicht möglich waren, konnten wir der Nachfrage nach zahlreichen Fachvorträgen im online-Format nachkommen.

In Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Taufkirchen fand am 16. März 2021 der Onlinetalk „Alte:r chill mal von der Pubertät – Vom gelassenen Umgang mit dem pubertierenden Teenager“ statt. Anhand von Bildern und Videoclips erhielten die Eltern Ideen und hilfreiche Tipps, wie sie herausfordernde Situationen im Alltag mit ihren pubertierenden Jugendlichen meistern können. Der Zusammenhang zwischen der Hirnreifung und den Verhaltensänderungen der Jugendlichen sowie eine förderliche elterliche Haltung wurden

online vorgetragen und diskutiert. Die Eltern erhielten Anregungen, wie sie es schaffen können, trotz des pubertierenden Verhaltens offen für die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen zu sein. Oft ist es sinnvoll, Gespräche zu Regelverstößen und Grenzverletzungen zu vertagen. Auf diese Weise gewinnt man Zeit, um sich Argumente zu überlegen und die eigene Emotionalität zurück zu nehmen. Am Ende geht es immer darum, dass man zu seinem Kind dauerhaft eine gute Beziehung baut.

Bei einem online-Elternabend der AWO-Kinderkrippe in der Biburgerstraße in Unterhaching ging es darum, wie die Kleinen wesentliche Lebenserfahrungen durch spielerische Aktivitäten machen und dabei Fähigkeiten erwerben, die für die Schule und für ihr späteres Leben notwendig sind. Kinder, die bereits früh gute Spielfähigkeit entwickeln, kommen später im Leben gut zurecht. Sie haben gelernt, sich selbst und den anderen wahrzunehmen, ihren Körper richtig einzusetzen, sich selbst und ihre eigene Initiative zu benennen und passende Wörter für das Spiel zu haben. Sie können später besser dranbleiben, Problemlösestrategien finden, ihre Gefühle ausdrücken und Frustration aushalten. Die Eltern wurden bei dem Elternabend ermutigt, sich täglich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und sich zu ihrem spielenden Kind dazuzusetzen. Damit sich das Kind so wie es ist wahrgenommen fühlt, ist es wichtig, dass die Bezugspersonen das, was es tut, benennen. Auf diese Weise bekommt das Kind Wörter für seine Handlungen und merkt, dass es so wie es ist und mit dem, was es tut, genauso wie es ist, richtig ist.

Am 1. Juli gestalteten unsere Fachdienstleitung Barbara Schroeder und ich einen Online-Vortrag mit anschließender Diskussion für die Kulturdolmetscher, die vom Caritas Fachdienst Bürgerschaftliches Engagement in Oberschleißheim als solche qualifiziert wurden.

Es wurde ein großer Bogen gespannt beginnend damit, dass Familien in Deutschland bunte Systeme sind, in denen sich das Rollenverständnis von Mann und Frau in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Die Familien erhalten zahlreiche Hilfen, wenn sie ein Kind bekommen. Egal, ob die Eltern zusammen oder getrennt leben, es geht immer darum, dass sie Eltern ihrer Kinder sind. Erziehungsberatung kann man vom Säuglingsalter bis ins junge Erwachsenenalter erhalten. Wesentliche Eckpfeiler der Erziehung wurden anschaulich anhand von Videoausschnitten skizziert. In bestimmten Situationen kommt es darauf an, dass die Eltern die Leitung übernehmen, in anderen Situationen ist es wichtig, dass sie der Initiative ihres Kindes folgen.

Oberhachinger Wunschbaumaktion 2021:

Auch in diesem Jahr haben wir mit Hilfe der Oberhachinger Bürger/innen Kinder glücklich machen können. Unser Dank wurde in den Oberhachinger Kybergnachrichten veröffentlicht:

Liebe Oberhachinger Bürger,

wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für die zahlreichen liebevoll verpackten Geschenke anlässlich der Wunschbaumaktion 2021, die auch in diesem Jahr federführend durch das unermüdliche Engagement von Frau Isabell Trapp als Kirchenverwaltungsmitglied und Gemeinderätin zu Stande kam. Sie haben erneut Familien, die wenig Geld haben, durch Ihre großzügigen Spenden unterstützt. Die Not vieler Kinder und ihrer Eltern hat durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie noch einmal zugenommen. Besonders an Weihnachten wird diese Not spürbar:

Eine alleinerziehende Mutter hat sich ganz besonders über den Einkaufsgutschein für Ihren zehnjährigen Sohn gefreut. Sie arbeitet in drei verschiedenen Jobs, um für sich und ihren Sohn den Lebensunterhalt zu verdienen. Ihr Sohn leidet unter starkem ADHS. Durch Nachhilfe und andere Förderangebote fallen zusätzliche Kosten an. Die Eltern haben sich getrennt. Der Vater des Kindes erkrankte vor zwei Jahren an einer schweren Depression und kann der Familie finanziell kaum helfen. Seit letztem Jahr hat der Sohn einen Wachstumsschub, und die Winterkleidung des letzten Jahres passt nicht mehr. Derlei Ausgaben sind wegen der eingeschränkten finanziellen Mittel für die Mutter schwer zu bewältigen. Der Gutschein erleichtert ihr den Einkauf der notwendigen Kleidungsstücke, und ein Spiel für gemeinsame Zeit tut der Familie gut.

Durch Ihre großzügigen Spenden konnten viele Herzenswünsche erfüllt werden. Die beigelegten kleinen Naschereien und Ihre lieben Grußworte zeigen eindrücklich, dass die Spende von Herzen kam.

Vielleicht haben Sie schon einmal von unserer Beratungsstelle gehört. Sie können mit allen Erziehungs- und Entwicklungsthemen sowie mit schulischen Fragestellungen zu uns kommen. Wir bieten auch Beratung im Bereich Trennung und Scheidung an, wenn es um den Umgang mit den Kindern geht. Mit Ihnen gemeinsam erarbeiten wir schrittweise eine für Ihr vorgebrachtes Anliegen passende Lösung. Oft können wenige Sitzungen schon eine Erleichterung bewirken und neue Wege für Sie und Ihre Familie aufzeigen. Wir sind ein niederschwelliges, kostenfreies Angebot und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Namen unserer Klienten danken wir Ihnen herzlich und freuen uns schon auf Weihnachten 2022!

Mit den besten Grüßen

Das Team der Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Wir machen Familien stark!

Unsere Beratungsstelle ist eine Anlaufstelle für die verschiedensten Themen, und das alles unter einem Dach!

- **Thema Erziehungsfragen**
Alle Fragen, die Sie rund um das Thema Erziehung beschäftigen - von klein bis groß.
- **Thema Schulfähigkeit**
Wir beraten Sie gerne hinsichtlich der Frage, ob Ihr Kind schon schulreif ist.
- **Thema Trennung und Scheidung**
Alle Fragen rund um den Umgang mit Ihrem Kind bei Trennung und Scheidung.
- **Direkt für Kinder und Jugendliche**
Du kannst auch ohne Eltern zu uns kommen, wenn dir etwas auf der Seele liegt.
- **Diagnostik**
Wir bieten Entwicklungsdiagnostik und Diagnostik bei Teil- Leistungsstörungen an.
- **Vorträge und Netzwerkarbeit**
für Eltern, Kindertagesstätten und Schulen zu vielfältigen Themen aus dem Bereich Erziehung
- **Kinderschutz**
Wir haben die Kinder stets im Blick. Ihr Wohl ist unser wichtigstes Anliegen.

Melden Sie sich einfach!

Unsere Teamassistentin Hildegard Gericke nimmt von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr gerne Ihre Anmeldung auf. Zu jedem Anliegen rund um das Thema Erziehung erhalten Sie zeitnah einen Termin bei uns. Ansonsten beraten wir Sie gerne, an welcher anderen Stelle Ihnen am besten geholfen werden kann. Sie können uns auch eine Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dienstags und donnerstags von 13:00 bis 14:00 Uhr haben Sie immer die Möglichkeit, direkt mit einer Fachkraft zu sprechen und sich telefonisch beraten zu lassen. Die fachlich fundierten Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Persönliche Beratung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder &
Jugendliche
Lindenring 56
82024 Taufkirche
089/6122501
eb-taufkirchen@caritasmuenchen.de

Online Beratung

Für Eltern und Familien:
www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/elternundfamilie/
Für Kinder und Jugendliche:
www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinderjugendelternfamilie/

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Hier erfahren Sie noch mehr:

www.caritas-nah-am-naechsten.de/kjf-eltern-beratungsstelle-taufkirchen